

Deutschland: Diskussion um jüdische Zuwanderer

Die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) hat am 29. Dezember 2004 beschlossen, die jüdische Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion zu begrenzen. Dies führte zu einer kontroversen Diskussion zwischen dem Bundesinnenminister, den Innenministern der Länder und dem Zentralrat der Juden in Deutschland.

Hintergrund der Entscheidung der Innenminister ist das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz. Danach liegt die Entscheidung über die Zuwanderungsanforderungen für jüdische Migranten bei den Bundesländern, allerdings in Absprache mit dem Bundesinnenminister.

Jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion können seit 1991 dauerhaft nach Deutschland einreisen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des Kontingentflüchtlingsgesetzes und geht auf einen Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 9. Januar 1991 zurück. Seit 2003 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg für das Aufnahmeverfahren zuständig. Insgesamt kamen 1993-2003 rund 180.000 jüdische Emigranten nach Deutschland (siehe Tabelle).

Die Innenminister der Länder sehen günstigere Voraussetzungen für die Integration, wenn die Aufnahme jüdischer Zuwanderer, ihrer Ehepartner und Kinder über 12 Jahren von der Beherrschung der deutschen Sprache abhängig gemacht würde. Ebenso sollen die Zuwanderer nachweisen, dass sie nicht von Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld abhängig sein werden. Schließlich sollen sie eine Aufnahmebestätigung einer jüdischen Gemeinde vorlegen.

Als Grund führte CDU-Innenpolitiker Wolfgang Bosbach an, dass von den seit 1991 rund 200.000 eingewanderten Juden nur rund 80.000 Mitglieder in jüdischen Gemeinden in Deutschland sind. Rund 60% der in Deutschland lebenden jüdischen Zuwanderer seien auf staatliche Hilfe wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe angewiesen, so Julius Schoeps, Mitglied des Parlaments der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Union Progressiver Juden kritisierten die Beschlüsse der Innenminister scharf. Sie verwiesen auf fehlende Übergangsregelungen etwa für Antragsteller, die bislang noch keine Aufnahmezusagen erhalten haben. Insgesamt betrifft dies nach Angaben des Jüdischen Kulturvereins Berlin etwa 27.000 Personen. Der Zentralrat der Juden beharrt auf einem Mitspracherecht bei der Neuregelung der Einwanderung von Juden. Die Union Progressiver Juden fordert Nachbesserungen, wie eine erleichterte Familienzusammenführung und eine Härtefallklausel.

Der parlamentarische Geschäftsführer der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Volker Beck sagte, dass es die besonderen Zuwanderungsregeln aufgrund des Antisemitismus in Russland und der historischen Verantwortung Deutschlands gebe. Seiner Ansicht nach bedarf es keiner Neuregelung. Die Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) sprach sich dagegen für die Einführung von Zuwanderungskriterien wie Deutschkenntnisse und Qualifikationen, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, aus. Sie betonte allerdings, dass die Entscheidungen nur in Absprache mit den jüdischen Organisationen getroffen würden. Ähnlich äußerte sich Bundesinnenminister Otto Schily (SPD). Mit dem Beschluss der Innenminister sei Ende Dezember sichergestellt worden, dass die jüdischen Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, die bereits eine Zusage für eine Aufnahme in Deutschland erhalten haben, auch aufgenommen werden. Die künftige Aufnahme von jüdischen Zuwanderern werde gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland entschieden, so Schily. Dabei gehe es darum, die Integration dieser Menschen sowohl in den jüdischen Gemeinden als auch innerhalb der Kommunen zu erleichtern.

Zuzug jüd. Emigranten (inkl. Familienangehörige) aus der ehem. Sowjetunion

Jahr	Anträge	Aufnahme-Zusagen*	tatsächl. Zuzug**
1991	19.288	12.583	nicht erfasst
1992	19.232	15.879	nicht erfasst
1993	14.299	15.785	16.597
1994	27.704	16.466	8.811
1995	29.824	22.777	15.184
1996	17.302	13.211	15.959
1997	21.098	12.931	19.437
1998	11.251	12.233	17.788
1999	24.854	15.549	18.205
2000	27.030	20.280	16.538
2001	19.899	23.300	16.711
2002	12.603	14.426	19.262
2003	8.009	13.098	15.442
1. HJ/04	1.537	5.064	5.306

* aus den einzelnen Bundesländern

** Rückmeldungen der Bundesländer (seit 1.7.1993).

Quelle: Bundesverwaltungsamt; BAFI/BAMF

Michael Wuttke, Berlin

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Weitere Informationen: <http://www.zentralratjuden.de>; <http://www.liberalerjuden.de/cms/index.php>; <http://www.berlin-judentum.de/gemeinde/migration-1.htm>; http://www3.bundesrat.de/Site/Inhalt/DE/3_20Konferenzen/3.2_20Innenminister-Konferenz/index.html

Inhalt

Deutschland: Diskussion um jüdische Zuwanderer	1
Deutschland: Antidiskriminierungsgesetz	2
Kurzmeldungen - Deutschland I	2
EU: Grünbuch zur Arbeitsmigration	3
Kurzmeldungen - Deutschland II	3
Asien: Flucht und Obdachlosigkeit nach Tsunami	4
Kurzmeldungen - Europa / Welt	4
Arbeitsmigration und Frauenhandel: Die Republik Moldau	5
Literatur	5
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
Deutschland: Ausländerpolitische Beschlüsse der CDU auf Kritik gestoßen	
Sudan: 1,8 Mio. Personen auf der Flucht	

Deutschland: Antidiskriminierungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 21. Januar 2005 in erster Lesung den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes behandelt. Damit setzt die rot-grüne Bundesregierung Richtlinien der Europäischen Union um. Ein

Kurzmeldungen - Deutschland I

Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten
Am 1. Januar 2005 ist das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Zuwanderungsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz war im Sommer 2004 nach mehrjähriger parlamentarischer Diskussion verkündet worden (vgl. MuB 5/04).
<http://www.bmi.bund.de>

Integrationskurse für Einwanderer
Das Bundeskabinett hat Mitte Dezember 2004 eine „Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler“ (IntV, 13.12.2004) ergänzend zum Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Neuzuwanderer, die ab diesem Jahr ins Land kommen, haben einen Rechtsanspruch auf einen so genannten Integrationskurs. Dieser umfasst 600 Stunden Sprachunterricht und 30 Stunden Orientierungskurse zur deutschen Geschichte, zum Rechtssystem und zur Kultur. Je Unterrichtsstunde sollen die Kursteilnehmer eine Selbstbeteiligung von einem Euro zahlen. Die restlichen Kosten trägt der Bund. In Abhängigkeit von der Einkommenssituation gibt es jedoch die Möglichkeit, sich teilweise oder ganz von dem Kostenbeitrag befreien zu lassen (IntV §9).
<http://www.bmi.bund.de>

Muslimische Akademie nimmt Arbeit auf
Am 15. Dezember 2004 hat die Muslimische Akademie in Deutschland ihre Arbeit mit einer feierlichen Auftaktveranstaltung in Berlin offiziell aufgenommen. Die Akademie richtet sich in erster Linie an in Deutschland lebende Muslime, steht aber allen Interessierten offen. Die Einrichtung will Muslimen helfen, ihren persönlichen Standort in der deutschen Gesellschaft zu bestimmen, und deren politische Partizipation verbessern. Weitere Schwerpunkte sind die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der intra- und interreligiöse Dialog. Der Akademiespitze gehören muslimische und nichtmuslimische Vertreter aus Wissenschaft und Politik an, darunter der Erfurter Islamwissenschaftler Jamal Malik, die frühere Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) und die Berliner Rabbinerin Elisa Klappheck. Die Akademie wird unter anderem von der Heinrich-Böll-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt.
<http://www.muslimische-akademie.de>

ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.“ Damit dürfen Religionsgemeinschaften ihre eigenen Konfessionsangehörigen bei der Stellenvergabe, z.B. in Altersheimen oder Kindergärten, bevorzugen. Mit dieser Regelung kommt die rot-grüne Bundesregierung den Kirchen entgegen, deren Kritik in der vergangenen Le-

gisaturperiode mitverantwortlich dafür war, dass ein erster Versuch zur Umsetzung der EU-Richtlinien scheiterte (vgl. MuB 5/02). Der jetzige Entwurf sieht ferner Ausnahmeregelungen für die Merkmale Geschlecht und Alter vor.

Das Gesetz soll Diskriminierungen aufgrund von „Rasse“ bzw. ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung und sexueller Identität verhindern bzw. beseitigen. Der Regelungsbereich erstreckt sich auf das Arbeits- und das Zivilrecht.

Im Arbeitsrecht betrifft das Benachteiligungsverbot den Zugang zu Erwerbstätigkeit, den beruflichen Aufstieg, die Arbeits- und Entlassungsbedingungen und das Arbeitsentgelt. Der Entwurf regelt das Beschwerderecht von Beschäftigten, die von einer Diskriminierung betroffen sind. Dabei können Betroffene von einem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen, wenn der Arbeitgeber nach einer Beschwerde die Benachteiligung nicht zu unterbinden sucht. Ferner können sie Schadenersatz verlangen.

Allerdings sieht der Entwurf kein uneingeschränktes Benachteiligungsverbot im Bereich Beschäftigung und Beruf vor. So ist beispielsweise eine Ungleichbehandlung wegen Religion oder Weltanschauung bei einer Beschäftigung durch Religionsgemeinschaften erlaubt. Dies gilt dann, „wenn eine bestimmte Religion oder Weltanschauung angesichts des Selbstverständnisses der jeweiligen Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinerung nach der Art der bestimmten beruflichen Tätigkeit oder der Bedingungen

ihres Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.“ Damit dürfen Religionsgemeinschaften ihre eigenen Konfessionsangehörigen bei der Stellenvergabe, z.B. in Altersheimen oder Kindergärten, bevorzugen. Mit dieser Regelung kommt die rot-grüne Bundesregierung den Kirchen entgegen, deren Kritik in der vergangenen Le-

gisaturperiode mitverantwortlich dafür war, dass ein erster Versuch zur Umsetzung der EU-Richtlinien scheiterte (vgl. MuB 5/02). Der jetzige Entwurf sieht ferner Ausnahmeregelungen für die Merkmale Geschlecht und Alter vor.

Im Zivilrecht betrifft das Benachteiligungsverbot den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier gilt das Gesetz bei so genannten Massengeschäften, die laut Definition „typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen.“ Darunter fallen etwa der Einzelhandels- und Gastronomiebereich oder wenn eine Wohnungsgesellschaft eine Vielzahl von Wohnungen anbietet.

Allerdings sind auch im Bereich des Zivilrechts Ausnahmen vorgesehen. So ist eine Ungleichbehandlung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und Geschlecht laut Gesetzentwurf dann erlaubt, wenn ein „sachlicher Grund“ vorliegt. Dieses bezieht sich etwa auf das Selbstbestimmungsrecht von Religionsgemeinschaften oder auf den Abschluss von privatrechtlichen Versicherungsverträgen, bei denen je nach Gruppenmerkmal ein statistisch abgesichertes Risiko berechnet wird. Die Formulierung „sachlicher Grund“ ist im Gesetzentwurf allerdings nicht näher erläutert.

Im Gegensatz zu den anderen Merkmalen gilt das Diskriminierungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft uneingeschränkt im Arbeitsrecht, ebenso für Massenverträge aller Art. Das Gesetz findet jedoch keinerlei Anwendung, wenn ein „besonderes Nähe- und Vertrauensverhältnis“ der Vertragsschließenden zum Tragen kommt. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Mieter und Vermieter Wohnungen im selben Haus nutzen. Laut Entwurf kann ein Vermieter einen Mietinteressenten folglich allein wegen dessen ethnischer Herkunft ablehnen, wenn er im selben Mehrfamilienhaus wohnt.

Eine wesentliche Neuerung des Entwurfs ist die Beweislastregelung. Die Beweislast kehrt sich dann um, wenn Betroffene Tatsachen glaubhaft machen, die eine Diskriminierung vermuten lassen. In diesem Fall muss der Beschuldigte nachweisen, in Einklang mit dem Gesetz gehandelt zu haben, wobei im Streitfall letztlich die Gerichte entscheiden.

Laut Gesetzentwurf soll eine Antidiskriminierungsstelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen eingerichtet werden. Sie soll Ansprechpartner für Betroffene sein. Des Weiteren soll sie im Rahmen ihrer Arbeit auch Nichtregierungsorganisationen einbeziehen sowie wissenschaftliche Untersuchungen durchführen.

Der baden-württembergische Justizminister und Ausländerbeauftragte Ulrich Goll (FDP) kritisierte den Gesetzentwurf scharf. Er bezeichnete ihn als einen „Anschlag auf die Vertragsfreiheit“. Auch der rechtspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion Norbert Röttgen nannte den Entwurf ein „Gesetz zur Bekämpfung der Vertragsfreiheit“. Der Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Dieter Hundt betonte, dass Diskriminierungen auch „schon heute verboten“ seien. Das Gesetz sei ein „Eldorado für Rechtsanwälte“.

Olaf Scholz, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bezeichnete entsprechende Vorwürfe als „Propaganda“. Vielmehr handle es sich um ein „pragmati-

Kurzmeldungen - Deutschland II

Ausweisung von Islamisten

Presseberichten zufolge werden derzeit von Bund und Ländern „schwarze Listen“ von Islamisten zusammengestellt. Auf deren Grundlage sollen im Laufe der nächsten Monate Hunderte aus Deutschland ausgewiesen werden. Die „Aktion Kehraus“ stützt sich auf einen Passus des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes. Dort heißt es, dass Ausländer auch „aufgrund einer auf Tatsachen gestützten Prognose zur Abwehr einer besonderen Gefahr“ abgeschoben werden können. Zuständig ist ein Sonder Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, eine Zweitinstanz ist ausgeschlossen.

Berlin: Hassprediger ausweisen

Der als Kreuzberger Hassprediger bekannt gewordene Imam Yakup T. soll als erster muslimischer Geistlicher aus Deutschland ausgewiesen werden. Die Entscheidung der Berliner Ausländerbehörde gilt auch für alle weiteren Schengen-Staaten. Im Sommer 2004 hatte T. Sympathie für Selbstmordattentäter bekannt und sich im November in einer Predigt abfällig über Deutsche geäußert (vgl. MuB 9/04). Da T. seit 33 Jahren in Deutschland lebt, wurde ihm eine Frist von einem Monat bis Mitte Januar gewährt. Zwei Tage vor deren Ablauf reichte der Imam beim Berliner Verwaltungsgericht Klage sowie einen Eilantrag gegen die Ausweisung ein. Das Gericht kündigte an, sich schnell mit dem Fall zu befassen. Andere europäische Staaten haben 2004 bereits mehrere so genannte Hassprediger abgeschoben (vgl. MuB 5/04). In Deutschland sorgte die Abschiebung von Metin Kaplan für Aufsehen (MuB 8/04).

Berlin: Terrorismus-Abwehrzentrum

Mitte Dezember 2004 hat das Informations- und Analysezentrum „Internationaler Terrorismus“ in Berlin seine Arbeit aufgenommen. Beamte des Bundesnachrichtendienstes, der Kriminal- und Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz), des Zollkriminalamtes sowie des Militärischen Abschirmdienstes werden in die Arbeitsabläufe des neuen Zentrums eingebunden. Damit ist die Einrichtung eine Schnittstelle zwischen den wichtigsten Sicherheitsbehörden. Hauptaufgabe ist die Lageanalyse und der Informationsaustausch im Bereich des internationalen Terrorismus. Bürgerrechtsverbände kritisierten das Zentrum als nicht verfassungskonformen Sicherheitsapparat.

<http://www.bmi.bund.de>

Kaplan-Urteil juristisch bestätigt

Die Abschiebung von Metin Kaplan, dem selbst ernannten „Kalifen von Köln“, Mitte Oktober 2004 war rechtmäßig, so zwei richterliche Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (BVerwG 1 C 14.04, Urteil vom 7.12.2004) und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen (Az.: 17 B 2251/04) (vgl. MuB 8/04). <http://www.bundesverwaltungsgericht.de> <http://www.ovg.nrw.de>

sches Gesetz, mit dem kein anständiger Bürger Probleme haben wird.“ Auch Volker Beck, rechtspolitischer Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, sieht im Entwurf einen „ausgewogenen Kompromiss“. Zwar sei es eine „Illusion, dass Diskriminierung nun per Knopfdruck über Nacht verschwindet“, so Beck. Ein Antidiskriminierungsgesetz sei allerdings ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal der Integration, dass es Betroffenen zudem erlaube, ihre Rechte selbstbewusst einzufordern und durchzusetzen.

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz setzt die Bundesregierung Richtlinien der Europäischen Union um. Die Richtlinie zum Verbot von

Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG) hätte bereits bis zum 19. Juli 2003 umgesetzt werden müssen (vgl. MuB 7/03), weshalb die Kommission im Sommer 2004 beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen Deutschland und weitere Länder (Österreich, Finnland, Griechenland, Luxemburg) einreichte. Ferner setzt die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf auch die Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG) um. Allerdings geht die Bundesregierung über die Vorgaben aus Brüssel hinaus. Diese sahen im Zivilrecht nur ein Benachteiligungsverbot wegen „Rasse“ und ethnischer Herkunft vor. Im vorliegenden Entwurf wurde es um die Merkmale Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Identität erweitert. *vv* Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Weitere Informationen: http://www.migration-info.de/dokumente_und_materialien/deutschland/index.htm; http://www.migration-info.de/dokumente_und_materialien/europa/index.htm

EU: Grünbuch zur Arbeitsmigration

Die Europäische Kommission hat am 11. Januar 2005 ein Grünbuch zur Steuerung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten vorgelegt. Das Dokument soll die Grundlage für einen intensiven Diskussionsprozess zwischen den EU-Institutionen, den EU-Mitgliedstaaten und interessierten Vertretern der europäischen Zivilgesellschaften bilden. Als Ergebnis will die Kommission bis Ende 2005 einen Strategieplan für die Zuwanderung in die europäischen Arbeitsmärkte erarbeiten.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (1999) fällt die Regelung der Zuwanderung teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union. Seitdem versucht die Kommission, eine stärkere Harmonisierung der Zuwanderung zu erreichen. Im Bereich der Asyl- und der Integrationspolitik wurden bereits gemeinsame Regelungen in Form von Mindeststandards geschaffen (vgl. MuB 4/04; 9/04). Ebenso wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einwanderung beschlossen (vgl. MuB 6/02; 6/03).

Das Grünbuch stellt keine fertigen Konzepte vor, sondern beschränkt sich auf die

Festlegung zentraler Fragestellungen, die den Diskussionsprozess strukturieren sollen.

Globale oder sektorale Regelung: Gegenwärtig herrscht in einigen Sektoren Arbeitskräftemangel. Demgegenüber stehen etwa 18 Mio. Arbeitslose in den 25 EU-Ländern. Dies wirft die Frage auf, ob eine globale oder sektorenspezifische Lösung gewählt werden soll.

Nationale und EU-Bestimmungen: Das Recht der einzelnen Mitgliedstaaten, das Einwanderungsniveau selbst zu steuern, wird von der EU ausdrücklich in ihrem Grünbuch und im Verfassungsvertrag anerkannt (Artikel III-267(5)). Gleichzeitig hält die Kommission eine Angleichung der Verfahren und Kriterien für die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für nötig.

Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen: Die Einführung eines „Green Card-Systems“ nach US-amerikanischem Vorbild würde Personen das Recht geben, überall in der EU eine Beschäftigung aufzunehmen. Zu diskutieren ist, auf welcher Grundlage ein solcher Aufenthaltstitel erteilt werden könnte und in welcher Beziehung diese EU-Genehmigung zu den von den Mitgliedstaaten ausgestellten Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen stehen soll.

Genehmigungsverfahren: Das Grünbuch wirft die Frage auf, ob Drittstaatsangehörige nur dann eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten sollten, wenn es keine Bürger des jeweiligen Mitgliedslandes bzw. EU-Bürger für die offenen Stellen gibt. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geklärt werden, ob eine Arbeitsgenehmigung nur für einen bestimmten Arbeitsplatz Gültigkeit haben soll. Denkbar wäre auch ein flexibles System, dass es Angehörigen von Drittstaaten ermöglicht, den Arbeitsplatz zu wechseln, wenn er die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Ausbildung, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung etc.).

Rechte und Integration: Ferner stellt sich die Frage, ob die Erteilung wirtschaftlicher und sozialer Rechte von der Länge des Aufenthalts abhängig gemacht werden soll. Auch hinsichtlich der Rückkehr von zeitlich befristeten Arbeitskräften in ihr Herkunftsland sowie diesbezüglicher Verpflichtungen der Herkunftsländer besteht noch Klärungsbedarf.

Bei der Vorstellung des Grünbuchs in Straßburg sagte der zuständige EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit Franco Frattini: „Es ist an der Zeit, auf der untersten Ebene anzusetzen, anstatt von oben herab Vorgaben zu machen, und die Meinungen aller interessierten Kreise einzuholen. Ich weiß, dass die

Kurzmeldungen - Europa / Welt

Großbritannien: Anti-Terror-Gesetz

Die Richter des britischen Oberhauses („Law Lords“) haben die unbefristete Internierung terrorverdächtiger Ausländer als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und somit für rechtswidrig erklärt. Neun Inhaftierte, die sich bereits seit drei Jahren ohne Prozess in Haft befanden, hatten gegen diese Bestimmung des britischen „Anti-Terror“-Gesetzes geklagt. Bislang wurden etwa 600 Ausländer auf der Grundlage einer „begründeten Annahme“ der Gefahr für die nationale Sicherheit festgenommen. Da in Großbritannien kein Gericht über dem Parlament steht, müssen nun die Abgeordneten über den weiteren Werdegang des Gesetzes und die Inhaftierten entscheiden. <http://www.publications.parliament.uk/pa/ld200405/ldjudgmt/jd041216/aetothers.pdf>

Frankreich: Vorerst kein anonymer Lebenslauf

Ende November 2004 hat Claude Bébéar, Aufsichtsratsvorsitzender des Versicherungsunternehmens AXA, dem französischen Ministerpräsidenten Jean-Pierre Raffarin (UMP) seinen Bericht „Des entreprises aux couleurs de la France“ („Unternehmen in den Farben Frankreichs“) übergeben. Der Bericht enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Minderheiten, darunter die Einführung eines anonymen Lebenslaufs bei der Bewerbung für einen Job. Ein Gesetzesvorschlag, der die obligatorische Einführung eines Lebenslaufs ohne Namen, Alter, Geschlecht und Adresse für Unternehmen ab 250 Mitarbeitern vorsah, wurde jedoch Anfang Dezember 2004 vom französischen Parlament abgelehnt. Nun soll eine Kommission die praktische Umsetzbarkeit genauer untersuchen. Das Versicherungsunternehmen AXA hat den anonymen Lebenslauf seit Januar 2005 probeweise eingeführt. <http://www.droitdelafornation.com/documents/rapportbear.doc>

Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die anderen Akteure in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben.“ Frattini betonte, dass diese Divergenzen überwunden werden müssen, „wenn die EU eine umfassende Strategie für die Wirtschaftsmi-

gration, bezogen auch auf die demographische Entwicklung, erarbeiten soll, die es ihr dann erlaubt, die Migrationsströme besser zu bewältigen. Dies ist wichtig, damit sich die EU zur wettbewerbsfähigsten Wirtschaft entwickelt und somit die in Lissabon abgesteckten Ziele verwirklicht werden.“

Die Kommission will im Juli 2005 für alle Interessierten eine öffentliche Anhörung zum Thema veranstalten und bis Ende des Jahres einen Strategieplan ausarbeiten, in den die Ergebnisse dieser Anhörung einfließen sollen. *me*

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Diskussionsbeiträge können bis zum 15. April 2005 an folgende Mailadresse geschickt werden:

jls-economic-migration@cec.eu.int

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_en.pdf (engl.)

Asien: Flucht und Obdachlosigkeit nach Tsunami

Das Seebeben in Südasien am 26. Dezember 2004 hat nicht nur eine humanitäre Notlage, sondern auch erhebliche Migrationsbewegungen verursacht. In den betroffenen Regionen wurden nach Schätzungen der Vereinten Nationen rund 5 Mio. Menschen obdachlos. Die Zahl der Todesopfer wird derzeit mit mehr als 280.000 angegeben. Epidemien wie Cholera und Gelbsucht bedrohen nun die Überlebenden. Gerüchte über Kinderhandel in Indonesien beunruhigen die Hilfsorganisationen.

Die durch den Tsunami obdachlos gewordenen Menschen flüchteten zumeist ins küstennahe Hinterland oder wurden in provisorischen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Allein in Indonesien, dem am stärksten betroffenen Anrainerstaat am Indischen Ozean, haben der-

zeit mehr als eine halbe Million Personen kein Dach über dem Kopf, wie das Sozialministerium in Jakarta mitteilte. Am dramatischsten ist die Lage für die Bewohner der Region Aceh, wo viele Gebiete noch Wochen nach der Katastrophe von der Außenwelt abgeschnitten waren.

wie Cholera, Typhus, Gelbsucht oder Gelbfieber rasch ausbreiten können. Zu den wichtigsten Hilfsgütern gehören daher sauberes Wasser, Pumpen und Materialien zur Reinigung von Wasser, wie Filter zur mechanischen Aufbereitung und Chlor zur chemischen Desinfektion. Eine zweite große Gefahr sind Krankheiten, die durch Insekten übertragen werden. Flüchtlinge sind diesen in ihren Notunterkünften nahezu schutzlos ausgeliefert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass in den Krisengebieten bis zu 5 Mio. Menschen das Notwendigste zum Leben fehlt. „Entweder haben sie kein Wasser oder die sanitären Einrichtungen sind unzureichend oder sie haben nichts zu essen“, sagte der Chef des WHO-Krisenzentrums David Nabarro in Genf.

Ferner zeigten sich die internationalen Helfer über einen möglichen Handel mit verwaisten Kindern besorgt. „Bei uns läuten die Alarmglocken“, sagte Astrid Prange, Kinderrechtsreferentin beim Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef). Anlass sind Meldungen über indonesische Waisenkinder, die zur Adoption angeboten wurden. Bislang gebe es noch keine konkreten Hinweise darauf, dass minderjährige Flutopfer verschleppt wurden, sagte ein Sprecher der Menschenrechtsorganisation Terre des Hommes. Erfahrungen aus früheren Krisengebieten zeigten jedoch, dass sich dort stets Schlepper aufhielten. Die indonesische Regierung reagierte mit einem Ausreiseverbot für einheimische Kinder unter 16 Jahren. Zudem wurde den Behörden untersagt, Kinder zur Adoption freizugeben. Frankreich rief die EU auf, mit strikten Grenzkontrollen dem Handel mit Waisenkindern vorzubeugen.

Für Asylbewerber aus den Katastrophengebieten wird es in zahlreichen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, vorerst einen dreimonatigen Abschiebestopp geben. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) empfahl Mitte Januar den Innenministern der Länder, in diesem Zeitraum keine Abschiebungen in die von der Katastrophe betroffenen Regionen zu veranlassen. Damit folgt das Bundesinnenministerium einer Aufforderung des UNHCR. *chw*

Weitere Informationen: <http://www.fao.org>; http://www.who.int/hac/crises/international/asia_tsunami/sitrep/27/en; http://www.unicef.org/media/media_24915.html; <http://www.wfp.org/>; <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/tsunami>

Die UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) hat unterdessen vor einer massiven Landflucht infolge der Flutkatastrophe gewarnt. Viele Überlebende könnten in die ohnehin überbevölkerten Städte ziehen, warnte die Leiterin des FAO-Nothilfedienstes Fernanda Guerrieri. Nur die wirksame Hilfe vor Ort könne eine solche Landflucht verhindern.

Eine Seuchengefahr geht vor allem von verschmutztem Trinkwasser aus, über das sich Epidemien

Arbeitsmigration und Frauenhandel: Die Republik Moldau

Dieser Artikel basiert auf der Studie „EU-Enlargement, Migration and Trafficking in Women: The Case of South Eastern Europe“, die im September 2004 von Mitgliedern der „Migration Research Group“ des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs fertig gestellt wurde (vgl. MuB 7/04). Auftraggeber der Studie war die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die ihr Hilfsangebot für betroffene Frauen erweitern möchte. Die Republik Moldau (ehemals Moldawien), Rumänien und Bulgarien wurden als Fallbeispiele in der Studie näher betrachtet.

Die Republik Moldau ist heute 15 Jahre nach ihrer Unabhängigkeitserklärung das osteuropäische Land mit der größten Abwanderung von Arbeitskräften ins Ausland und zugleich Herkunftsland vieler Opfer von Menschenhandel.

Laut Schätzungen des nationalen Migrationsdienstes und der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) leben derzeit etwa 600.000 von 4,3 Mio. Moldauern im Ausland. Dies betrifft in fast jeder dritten Familie mindestens ein Familienmitglied.

Die Ursachen dafür sind hohe Arbeits- und Perspektivlosigkeit, mediale Informationen über das Leben in den westlichen Industriestaaten sowie die hohe Nachfrage

nach Arbeit im informellen Sektor der EU-Mitgliedstaaten.

Für viele Moldauer bleibt die Auswanderung die einzige Möglichkeit, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu sichern. Doch eine legale Einreise in die Zielländer ist wegen der restriktiven Einwanderungspolitik und vieler Hürden kaum möglich. Die Liste der Anforderungen für ein Visum beinhaltet u.a. den Besitz einer Rückfahrkarte, eine Hotelreservierung, Krankenversicherung und ein Zeugnis über ein regelmäßiges Einkommen. Die Chance, ein Visum zu bekommen, ist gering. Der bürokratische Aufwand ist enorm groß und wirkt entmutigend. Diese Faktoren unterstützen den Markt für illegale Migration und Menschenhandel.

Trotz vieler Informationskampagnen über illegale Migration und Menschenhandel sind sich viele dieser Gefahr nicht ausreichend bewusst. Zwar können Jugendliche aus Moldau mit dem Begriff „Menschenhandel“ etwas anfangen, jedoch scheinen sie sich davon nicht unmittelbar betroffen zu fühlen. Eine Umfrage

des Zentrums zur Prävention von Frauenhandel („Center for the Prevention of Trafficking in Women“, CPTW) unter 800 Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren im Norden Moldaus ergab, dass 80% der Befragten im Ausland arbeiten möchten. Auf die Frage, ob sie wüssten, welche Art von Jobs es für Leute ihres Alters im Ausland gäbe, antwortete die Mehrheit: „Egal was, Hauptsache Geld verdienen.“

Das Phänomen des Frauenhandels ist für die Republik Moldau nicht neu. Dennoch sind in den letzten drei Jahren neue Entwicklungen, Routen und Zielländer zu beobachten. Bis Dezember 2004 hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) 1.140 Opfer von Frauenhandel allein aus der Republik Moldau betreut. Rund 200.000 Frauen werden schätzungsweise jedes Jahr aus Südosteuropa in den Westen geschleust.

Internationale und nationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) betreuen Opfer dieser Form der organisierten Kriminalität in Moldau. Dazu gehören z.B. die deutsche katholische Organisation „Renovabis“, die italienische Stiftung „Regina Pacis“, die internationale Organisation „La Strada“ und die NRO „Save the Children“. Sie führen Informationskampagnen durch und bieten Rehabilitations- und Reintegrationshilfen an. Das UN-Kinderhilfswerk Unicef hat in einem Zentrum für zurückkehrende Frauen in Chisinau eine eigene Abteilung für minderjährige Opfer eingerichtet und darüber hinaus das Hilfsangebot für Mädchen, die schwanger oder als junge Mütter aus dem Ausland zurückkommen, verbessert. Das Zentrum zur Prävention von Frauenhandel (CPTW) setzt sich vor allem für den Aufbau geeigneter staatlicher Strukturen zur Prävention und Strafverfolgung des Menschenhandels ein.

Internationale Organisationen und NROs leisten einen immensen Beitrag zur Linderung der Not der Opfer, jedoch bedarf es eines weitaus größeren Einsatzes – vor allem auch seitens der staatlichen Institutionen – an finanziellen und personellen Mitteln, um den Frauenhandel effektiv zu bekämpfen und den Opfern die nötige Hilfe zukommen zu lassen. *Elena Stirbu, Migration Research Group, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)*

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de> Die Studie „EU-Enlargement, Migration and Trafficking in Women: The Case of South Eastern Europe“ ist erhältlich unter: <http://www.migration-research.org> oder unter http://www.gtz.de/traffickinginwomen/download/EU-Enlargement_and_Trafficking_Report_2004.pdf

In den nächsten Ausgaben von **Migration und Bevölkerung** werden ferner Artikel über **Frauenhandel in Rumänien, Kinderhandel in Europa** sowie ein **Vergleich mehrerer EU-Länder** im Hinblick auf Strafverfolgung und Opferbetreuung erscheinen.

Kölnischer Kunstverein
Projekt Migration
ein Initiativprojekt der
Kulturstiftung des Bundes

Februar / März 2005

Filmreihe: DIE GRENZE
zusammengestellt von Thomas Arslan

Veranstaltungsreihe: HETEROTOPIEN
entwickelt von Mark Terkessidis

Die aktuellen Termine dieser Reihen finden Sie auf www.koelnischerkunstverein.de und www.migration-info.de

Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

info@projektmigration.de
www.koelnischerkunstverein.de

Literatur

Das Zuwanderungsgesetz in Fachzeitschriften

Das Zuwanderungsgesetz ist Anfang Januar in Kraft getreten. Verschiedene wissenschaftliche Publikationen beschäftigen sich mit den Neuerungen dieses Gesetzes und anderer Reformen, beispielsweise Hartz IV.

Das erste, fast zehn Monate währende Vermittlungsverfahren um den Zuwanderungskompromiss 2004 thematisiert **Petra Bendel**. Der Beitrag skizziert den

Weg der Debatte von einem ehemals konsensualen, integrativen und innovativen Ansatz zu einem Gesetz, das unter verschiedenen Einflüssen „in den vergangenen drei Jahren praktisch alle Federn gelassen“ hat.

Die wichtigsten Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes aus rechtswissenschaftlicher Sicht betrachtet **Günter Renner**, wobei der Schwerpunkt auf den humanitären, aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Rege-

lungen liegt. Mit Blick auf die gemeinsame Gesetzgebung auf europäischer Ebene durch zahlreiche Richtlinien prophezeit der Autor dem Aufenthaltsgesetz „nur noch eine ungeschmälerte Geltungsfrist von kaum zwei Jahren“, bevor es „grundlegend neu gestaltet“ werden muss.

Die zahlreichen Sicherheitsaspekte des Zuwanderungsgesetzes, die insbesondere unter dem Eindruck des Terrorismus zu einem zentralen Gegenstand der Verhandlungen geworden sind, behandelt **Reinhard Marx**. Dazu gehören die Verschärfung der verschiedenen Ausweisungstatbestände ebenso wie die Abschiebungsanordnung aufgrund einer „auf Tatsachen gestützten“ Gefahrenprognose und die Beschränkung des Aufenthaltsrechts.

Christoph Butterwegge und **Carolin Reißlandt** diskutieren die sozial- und arbeitsrechtlichen Folgen des so genannten Hartz-IV-Gesetzes in Verbindung mit dem neuen Aufenthaltsgesetz und zeigen dabei die möglichen negativen Konsequenzen auf, wie sie insbesondere für Drittstaatsangehörige auftreten können.

Im historischen Kontext der Ausländerpolitik analysiert **Karen Schönwälder**, dass Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland seit jeher und Parteien übergreifend von symbolischer Politik geprägt ist und sich passiv an der (vermeintlichen) politischen Meinung der Öffentlichkeit orientiert. Auch das neue Zuwanderungsgesetz sei eine Enttäuschung. Insbesondere in dem fehlenden Angebot legaler Einwanderungsperspektiven und einem assimilationistischen Integrationsverständnis würden zentrale Mängel deutlich. Das Zuwanderungsgesetz beseitige zwar „einige Erblasten der Gastarbeiterpolitik“, leite aber weder den angekündigten Paradigmenwechsel noch eine neue Migrationspolitik ein, so die Autorin. *Jan Schneider, i.A. der bpb* Vorgestellte Publikationen:

Petra Bendel: **Totgesagte leben länger: Das deutsche Zuwanderungsgesetz**, in: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik, 2/2004, S. 205-212.

Christoph Butterwegge, Carolin Reißlandt: **Hartz und Migration**, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2005, S. 90-98.

Reinhard Marx: **Terrorismusbefehle des Zuwanderungsgesetzes**, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 8/2004, S. 275-282.

Günter Renner: **Vom Ausländerrecht zum Zuwanderungsrecht**, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 8/2004, S. 266-275.

Karen Schönwälder: **Kleine Schritte, verpasste Gelegenheiten, neue Konflikte. Zuwanderungsgesetz und Migrationspolitik**, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/2004, S. 1205-1214.

Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 04/2005: **Afrika**. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Internetbestellung und Download: <http://www.bpb.de/publikationen/LNWSVW,,0,Afrika.html>

Harald Waldrauch, Karin Sohler: **Migrantenorganisa-**

tionen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien. 2004, Campus, Frankfurt/M., ISBN: 3-593-37616-4, Preis: 59,90 Euro, Bestellung: <http://www.campus.de>

Karen Schönwälder, Dita Vogel, Giuseppe Sciortino: **Migration und Illegalität in Deutschland**. AKI- Forschungsbilanz 1, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI), Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB), Dezember 2004. Bestellung: <http://www.aki.wz-berlin.de>, E-Mail: aki@wz-berlin.de

Max Wingen: **Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft**. 2004, Connex- gesellschaftspolitische Studien, Bd. 4, Graftschaft. ISBN: 3-929304-53-8, Preis: 12 Euro, Bestellung/Kontakt: <http://www.vektor-verlag.de>, E-Mail: mail@vektor-verlag.de

Faruk Sen, Martina Sauer, Dirk Halm: **Euro-Islam. Eine Religion etabliert sich in Europa. Stand, Perspektiven, Herausforderungen**. Zentrum für Türkeistudien, ZfT-Aktuell 102, November 2004. Bestellung/Kontakt: <http://www.zft-ausbildung.de>; E-Mail: info@zft-online.de

Christian Büttner, Thomas Kunz, Helga Nagel: **Ankommen in Frankfurt. Orientierungskurse als kommunales Angebot für Neuzuwanderer**. HSFK-Report 8/2004. Frankfurt/M., herausgegeben von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung und dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt. Download: <http://www.hsfk.de>, Bestellung: <http://www.stadt-frankfurt.de/amka>

Karl-Heinz Meier-Braun, Reinhold Weber (Hrsg.): **Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland**. 2005, Stuttgart, Bestellung: <http://www.lpb-bw.de/Shop> (Sonderpreis: 5 Euro), E-Mail: marketing@lpb.bw.de

Norbert Gestring, Andrea Janßen, Ayca Polat, Walter Siebel: **„Integration auf niedrigem Niveau“: Die zweite Generation türkischer Migranten**. Download: <http://www.uni-oldenburg.de/presse/einblicke/40/siebel.pdf>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Asylmigration in Europa**. 2004, Nürnberg, Schriftenreihe Band 12, ISBN: 3-9807743-2-5, Bestellung/Kontakt: <http://www.bamf.de>, E-Mail: info@bamf.de

Christian Büttner, Regine Mehl, Peter Schläffer, Mechtild Nauck (Hrsg.): **Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten. Lebensumstände und Bewältigungsstrategien**. 2004, Campus, Frankfurt/M., ISBN: 3-593-37611-3, Preis: 29,90 Euro, Bestellung: <http://www.campus.de>



Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 30 456 3173, Fax: +49 30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; MuB@hwwa.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)

Redaktion: Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veyssel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle
Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder hwwa@hwwa.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de